

Beschlussvorlage Nr. 222/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	13.12.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2017	nicht öffentlich

Betreff:

Freizeitpass 2017

Sachverhalt:

Allgemeines

Bei dem diesjährigen Freizeitpass handelte es sich um die 37. Auflage und beinhaltete insgesamt 54 Veranstaltungsangebote; 50 Aktionen wurden durchgeführt, 4 Veranstaltungen sind ausgefallen.

In der Vorplanung des Freizeitpasses wurden insgesamt 74 Vereine, Organisationen und Gruppen zwecks Teilnahme angeschrieben; 19 Vereine etc. haben an dem diesjährigen Freizeitpass aktiv mitgewirkt, außerdem haben sich insgesamt 5 Privatpersonen neben drei gemeindlichen Einrichtungen beteiligt.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 86 Kinder die Veranstaltungsangebote (ohne Doppelungen) genutzt; im lfd. Jahr 2017 konnten indes insgesamt 157 Kinder registriert werden, welches wiederum als großer Erfolg gewertet werden kann.

Das diesjährige Veranstaltungsangebot erstreckte sich auf den Zeitraum vom 18. Juni bis zum 03. November, so dass sich die Aktionen nicht ausschließlich auf Ferienzeiten beschränkt haben.

Auch Kindern mit körperlichen bzw. geistigen Einschränkungen ist die Teilnahme durch Gestellung einer Betreuungskraft ermöglicht worden, welches wiederum von Eltern sehr positiv bewertet wurde.

EDV-gesteuertes Anmeldeverfahren

Der erstmalige Einsatz eines speziellen EDV-Programms im Anmeldeverfahren hat sich vollends bewährt, wobei sich die Umsetzung und Abwicklung der verwaltungsseitigen Arbeit deutlich effektiver gestaltet hat. Sämtliche Veranstaltungen und Aktionen waren online gestellt; gleichermaßen erfolgten die Anmeldungen ebenfalls via Internet.

Sofern eine Internetnutzung für Eltern nicht bestand, war eine persönliche bzw. telefonische Anmeldung im Fachbereich III möglich.

Im Ergebnis wurde die Onlineanmeldung von insgesamt 128 Eltern genutzt; 3 Eltern haben die persönliche bzw. telefonische Anmeldung genutzt.

Von den Eltern sind keinerlei Beschwerden zu dem im lfd. Jahr 2017 eingeführten Onlineverfahren geäußert worden.

Negative Begleiterscheinungen

Trotz wiederholter Hinweise ist von den Eltern vermehrt die zu unterzeichnende Einverständniserklärung nicht abgegeben worden, welches zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt hat.

Die zu entrichtenden Unkostenbeiträge wurden nicht bzw. verspätet eingezahlt.

Kurzfristige Absagen erschwerten die Vorbereitungsarbeiten der Akteure unnötig.

Schlussfolgerungen aus den Negativerfahrungen

Ziel ist es, die verwaltungsseitige Arbeit, die im direkten Zusammenhang mit dem alljährlichen Freizeitpass steht, so effektiv wie möglich zu gestalten. Außerdem sollen den beteiligten Vereinen etc. verlässliche Anmeldezeiten zur Verfügung gestellt werden können, damit die vorbereitenden Arbeiten präzise umgesetzt werden können.

Von daher ist es erforderlich, die Abwicklung des Freizeitpasses weiter zu optimieren, wobei im nächsten Jahr Folgendes beabsichtigt ist:

- die EDV-bezogenen Arbeiten werden beibehalten und im Detail noch weiter optimiert;
- von den teilnehmenden Vereinen etc. werden Aktionsanmeldungen bis Anfang März 2018 erwartet;
- ab dem 22.05.2018 werden die Veranstaltungen online einsehbar sein ohne Möglichkeit einer Anmeldung;
- ab dem 28.05.2018 werden Online-Anmeldungen ermöglicht;
- am 08.06.2018 werden alle Plätze verlost;
- vom 11. – 22.06.2018 ist eine „Ticketvergabe“ vorgesehen: von den Eltern erfolgt die Entrichtung des Unkostenbeitrages und geben die erforderliche Einverständniserklärung ab. Nicht abgeholte Tickets werden erneut verlost.

Auszahlung der Entschädigungsbeträge

Den Akteuren des diesjährigen Freizeitpasses wird – ausgenommen gemeindliche Einrichtungen – ein Entschädigungsbetrag entsprechend dem dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigefügten Verteilungsvorschlag gewährt. Finanzmittel stehen auf der entsprechenden Kostenstelle zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Den Akteuren des diesjährigen Freizeitpasses wird ein Entschädigungsbetrag entsprechend der dem Fachausschuss am 13.12.2017 vorgelegten Aufstellung gewährt. Hiervon ausgenommen sind gemeindliche Einrichtungen. Zur Auszahlung gelangt in diesem Jahr ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.610,00 €.

Anlage:

Verteilungsübersicht

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen